

Stellungnahme des MITTELSTANDSVERBUNDS – ZGV e. V. zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs im elektronischen Handel April 2018

I. Hintergrund

Der Online-Handel ist für den kooperierenden Handel zu einem zentralen Medium des Absatzes geworden. Viele Verbundgruppen setzen daher – neben dem „klassischen“ stationären Geschäft auf Multichannel-Konzepte. Auch wenn die Mitglieder vieler Verbundgruppen derzeit noch ausschließlich in ihrem Herkunftsland tätig sind, planen viele Kooperationen, ihr Geschäft auf den gesamten Binnenmarkt auszuweiten. Eine große Hürde hierbei stellen weiterhin die unterschiedlichen nationalen Systeme der Mehrwertsteuer-Berichterstattung und -Abwicklung dar. Vor allem für grenzüberschreitende Unternehmen besteht dabei die Möglichkeit, die Umsatzsteuervorschriften zu umgehen und sich somit Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Marktteilnehmern zu verschaffen. Dies tritt vermehrt bei asiatischen Händlern auf, die keine Mehrwertsteuer abführen und so ihre Produkte zu einem um die Umsatzsteuer verringerten Preis auf Online-Marktplätzen anbieten. Viele von ihnen sind hierzulande nicht einmal umsatzsteuerlich registriert. Allein dem deutschen Fiskus entsteht durch die entgangenen Umsatzsteuereinnahmen jährlich ein Schaden von bis zu einer Milliarde Euro.

Gleichzeitig stellt ein solches Vorgehen anderer Marktteilnehmer für die in Verbundgruppen organisierten Händler einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar. Den um die Mehrwertsteuer reduzierten Preisen von Produkten können die Händler selbst bei niedrigsten Margen nichts entgegensetzen. Im Ergebnis schadet ein solches Vorgehen daher der Wirtschaft insgesamt und den kleinen und mittleren Unternehmen im Besonderen.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. begrüßt daher ausdrücklich die Entscheidung der Europäischen Kommission, gegen Mehrwertsteuerbetrug im europäischen Binnenmarkt entschieden vorzugehen.

II. Mehrwertsteuerbetrug aufgrund der Komplexität des Systems

Das derzeitige Mehrwertsteuersystem der Europäischen Union beruht auf Regelungen aus dem Jahr 1993, nach denen sich die Besteuerung inländischer Umsätze stark von den ausländischen Umsätzen unterscheidet. Im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung haben sich die wirtschaftlichen Anforderungen einer enormen Veränderung unterzogen, denen das derzeitige System nicht mehr gerecht wird. Besonders im Hinblick auf den steigenden Umsatzanteil des Online-Handels am Gesamtumsatz des Handels bedarf es daher einer grundlegenden Modernisierung des Mehrwertsteuersystems.

Im B2C-Bereich müssen sich Händler bei Geschäften innerhalb der EU derzeit in allen Ländern steuerlich registrieren, in denen sie Umsätze erzielen. Dies stellt nicht nur einen unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand dar, sondern erzeugt Kosten, die sich nach Schätzungen der EU-Kommission pro Jahr und EU-Staat durchschnittlich auf 8.000 Euro belaufen. Darüber hinaus weichen die Schwellenwerte, bis zu dem ein Händler im Ansässigkeitsstaat des Unternehmens die Mehrwertsteuer abführen kann, zwischen den Mitgliedstaaten deutlich voneinander ab. Dies erschwert die Anwendung des ohnehin schon sehr komplexen europäischen Mehrwertsteuersystems erheblich und hemmt den grenzübergreifenden Handel spürbar.

III. Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems

Die Stärkung des Mehrwertsteuersystems gegen Betrug ist ein zentrales Ziel der Kommission im Rahmen des Mehrwertsteuertransaktionsplans. Für den Onlinehandel sind danach ab dem Jahr 2021 neue Vorschriften geplant, die den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern in der Europäischen Union erleichtern sollen.

DER MITTELSTANDSVERBUND begrüßt in diesem Zusammenhang vor allem die Abschaffung der Ausnahmeregelung für die Einfuhr von Sendungen aus Drittländern in die EU unterhalb eines Werts von 22 Euro sowie die künftige Mitverantwortung von Online-Plattformen für die Erhebung der Mehrwertsteuer, die über sie abgewickelt wird. Die Ausnahmeregelung verschafft Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten bisher einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil, der zu Marktverzerrungen führt. Dies gilt ebenfalls für die Vorteile, die ausländische Onlinehändler durch den Verkauf über Online-Plattformen erhalten. DER MITTELSTANDSVERBUND hat wiederkehrend auf diesen Missstand hingewiesen und eine schnelle Lösung seitens der Marktplätze, Behörden und der Politik in Berlin und Brüssel gefordert.

Kritisch sieht DER MITTELSTANDSVERBUND dagegen die Beschränkung auf den B2C-Bereich. Eine strikte Abgrenzung zwischen Unternehmer- und Verbraucherverträgen ist bei vielen Artikeln oft schlicht nicht möglich.

Bei der Eindämmung des Mehrwertsteuerbetrugs ist Eile geboten, denn bis 2021 könnte es für einige Unternehmen bereits zu spät sein. Die Reformvorhaben der Kommission von politischer Seite schlicht abzuwarten, wäre verantwortungslos.

IV. Verfolgung von Mehrwertsteuerbetrug durch die Verwaltung

Dringend muss zum Beispiel die Bekämpfung des Betrugs durch eine effizientere innergemeinschaftliche Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden verbessert und der Vollzug bei Verstößen verstärkt werden. Durch die mangelnde Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten kann eine Vielzahl von vorhandenen Instrumenten zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs derzeit nicht angewendet werden. Oft scheitert es bereits an der Vollständigkeit und Geschwindigkeit der Datenübermittlung. Gerade zwischen Finanz- und Zollbehörden bestehen diesbezüglich große Lücken. Noch zu weit entfernt ist die Verwaltung von E-Government-Strukturen, die sich aber gerade hier anböten.

V. Fazit

Der Mehrwertsteuerbetrug im rasant wachsenden Online-Handel bedroht besonders den Mittelstand. Es wurde höchste Zeit, das Thema auf die Tagesordnung der europäischen Wirtschaft und Politik zu nehmen. Zwar darf auch die Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nicht vernachlässigt werden, aber es sind zugleich mit effizienteren Verfahren und Vernetzungswegen Lücken bei Finanz- und Zollbehörden im Kampf gegen Mehrwertsteuerbetrug zu schließen. Der digitalisierte Austausch der Daten kann dabei die Verfolgung erleichtern. Ein weiteres Zögern der Politik, auf diesem Feld entschlossen tätig zu werden, ist für den Mittelstand nicht hinnehmbar, für zu viele Unternehmen ist es bereits existenzbedrohend.